



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Hansknecht
----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Amt für Bildung, Kultur und Sport				

TOP: Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in NRW - "Extra-Geld"

Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Am 23.08.2021 ging bei der Stadt Schmallenberg der Förderbescheid der Bezirksregierung Arnsberg über die „Fachbezogenen Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, hier: Abbau von Lernrückständen, Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in NRW ein. Für den Zeitraum vom 18.08.2021 bis zum 31.12.2022 stehen Mittel in Höhe von 153.794,00 € zur Verfügung, die komplett auf den Programmbaustein „Extra-Geld“ entfallen. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2021 nach Eintritt der Bestandskraft des Bescheides.

Mit der Maßnahme „Extra-Geld“ erhalten die kommunalen Schulträger in NRW Budgets als fachbezogene Pauschalen mit dem Ziel, die Schulen vor Ort konkret darin zu unterstützen, pandemiebedingte Defizite auszugleichen.

Die Schulen sollen im Interesse der Schülerinnen und Schüler möglichst unkompliziert und unmittelbar auch finanziell unterstützt werden. Dazu erhalten die Träger von öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in einem unbürokratischen Verfahren Schulbudgets und Schulträgerbudgets. Darüber hinaus ist vorgesehen, Mittel für Bildungsgutscheine zur Verfügung zu stellen, mit denen einzelne Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden können.

Für den Baustein „Extra-Geld“ stehen landesweit insgesamt 180 Millionen Euro bereit.

Die Bemessung erfolgt trägerneutral auf der Basis der in den Amtlichen Schuldaten (Stand: 15 Oktober 2020) veröffentlichten Schülerzahlen unter Berücksichtigung eines Sockelbetrages von 500 Euro je Schule. Die durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen der Stadt Schmallenberg ist als Anlage beigefügt.

SCHULBUDGETS

Mindestens 30 Prozent der Gesamtfördersumme werden den Schulen unmittelbar zur Verfügung gestellt, um schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen.

Beispiele hierfür können sein:

- Besuche außerschulischer Lernorte,
- Aktivitäten, die das Miteinander-Lernen stärken (z. B. mit Unterstützung von Dienstleistern),
- ergänzende Lernförderung durch externe Dienstleister,
- die Anschaffung von Fördermaterialien,
- der Kauf von Lizenzen für digitale Förderprogramme, oder auch
- die Förderung von Projekten wie „Schüler helfen Schülern“.

Schulen können das Schulbudget nicht dafür nutzen, zusätzliches Personal einzustellen.

BILDUNGSGUTSCHEINE

Einen Anteil von mindestens 30 Prozent der Fördermittel machen Bildungsgutscheine aus. Bildungsgutscheine können im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrkräfte an einzelne Schülerinnen und Schülern vergeben werden, die über bestehende Angebote nicht ausreichend gefördert werden können. Sie können bei zertifizierten externen Anbietern (z.B. Nachhilfeinstituten) eingelöst werden.

Die Verfahren für die Nutzung der Bildungsgutscheine werden derzeit vom Schulministerium vorbereitet. Eine Übersicht der zertifizierten Anbieter in Nordrhein-Westfalen soll in Kürze auf der Homepage des Schulministeriums veröffentlicht werden.

Die eine Hälfte der Mittel für die Bildungsgutscheine verteilt der Schulträger auf der Basis der Schülerzahlen (vgl. Amtliche Schuldaten 2020/2021) an die Schulen in seiner Trägerschaft. Die Aufteilung der anderen Hälfte kann nach eigenen sachlichen Kriterien, beispielsweise zum Ausgleich besonderer Lernrückstände oder, bei das Angebot übersteigender Nachfrage auf die Schulen, nach einem anderen Verteilschlüssel erfolgen.

SCHULTRÄGERBUDGETS

Die Schulträger erhalten Budgets, mit denen sie die Schulen vor Ort unterstützen können. Das Schulträgerbudget dient der Sicherung und Schaffung ggf. auch schulübergreifender lokaler und regionaler bzw. schulträgerbezogener Angebote zur Aufarbeitung von fachlichen und psychosozialen Lernrückständen und Aufholbedarfen in Kooperationen mit externen Bildungsanbietern. Diese können z.B. als fachliche Förderangebote in Kleingruppen, als zusätzliche Bewegungsangebote oder als Angebote aus dem Bereich der kulturellen Bildung an einzelnen Schulen oder schulübergreifend stattfinden. Beispiele hierfür können Angebote sein von:

- Nachhilfeinstituten,
- Volkshochschulen,
- Stiftungen,
- Vereinen,
- Trägern der überbetrieblichen Ausbildung,
- Kammerorganisationen oder
- anderen Bildungsanbietern.

Ebenso können hier auch weitere Ausgaben, z. B. für den Schülertransport, die im Zusammenhang mit entsprechenden Fördermaßnahmen entstehen, sowie sonstige mit den Maßnahmen im Zusammenhang stehende Ausgaben finanziert werden.

Die Höhe des Schulträgerbudgets hängt von der Höhe der Anteile der beiden anderen Förderschwerpunkte „Schulbudget“ und „Bildungsgutscheine“ ab. Da dafür jeweils mindestens 30 Prozent der zur Verfügung gestellten Fördersumme verwendet müssen, beträgt das Schulträgerbudget maximal 40 Prozent der dem Schulträger zugewiesenen fachbezogenen Pauschale.

Mit den Mitteln aus dem Schulträgerbudget können außerdem die Mittel für Schulbudgets und Bildungsgutscheine aufgestockt werden.

Für Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen und IT-Hardware kann das Schulträgerbudget nicht genutzt werden, die Verwendung des Schulträgerbudgets muss im direkten Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufarbeitung von Lernrückständen und Aufholbedarfen stehen. Über die Mittelverwendung wird gemeinsam mit den Schulen entschieden.